

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Angriffe auf Studentenverbindungen und deren Mitglieder in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 20.11.2023 - Drs. 19/2875, an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 21.12.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Studentenverbindungen sind seit Jahrhunderten an deutschen Universitäten aktiv und gehören zum Universitätsleben. Seit Jahren kommt es auch in Niedersachsen, insbesondere in der Universitätsstadt Göttingen, zu gewalttätigen Übergriffen auf studentische Verbindungen und deren Mitglieder, wobei auch Unbeteiligte wie etwa eine dreiköpfige Familie mit einem Säugling durch Brandstiftung in Lebensgefahr gerieten<sup>1</sup>. Aktuellen Medienberichten<sup>2</sup> zufolge sind in Göttingen vor etwa zwei Monaten zwei Verbindungsstudenten krankenhauserreif geschlagen worden. Zum Alltag gehörten Farbattacken auf Verbindungshäuser, und davor geparkte Autos würden von Linksextremisten in Brand gesetzt. Grund für die körperlichen Übergriffe in Göttingen seien Bänder gewesen, die die Studenten sichtbar getragen hätten. Ein Opfer berichtet, dass der Angriff „äußerst eingeübt“ gewirkt habe. Aufgrund der Verletzungen habe er ein städtisches Krankenhaus aufgesucht, sei dort jedoch „einfach stehen gelassen“ worden, und niemand sei bereit gewesen, ihn zu versorgen. Aus dem Bericht der Rettungshelfer hätten die Ärzte gewusst, dass er Verbindungsstudent sei.

Weiterhin sei es zu öffentlichen Diffamierungen durch die Antifa von Personen aus dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) sowie zweier Personen aus dem linken Spektrum gekommen. Laut RCDS seien die betroffenen Personen damit als „vogelfrei“ für linksextreme Kräfte erklärt worden. Göttinger CDU- und RCDS-Mitglieder berichteten zudem, dass einige der betroffenen jungen Frauen „totale Angst“ hätten.

Die *Junge Freiheit* berichtet weiter: „Bereits vor sieben Jahren hatten die Übergriffe Linksextremer auf Studentenverbindungen und deren Mitglieder in Göttingen ein solches Ausmaß erreicht, dass die Polizei eine eigene Ermittlungsgruppe zur Aufklärung der ‚steigenden Anzahl von Straftaten gegen studentische Verbindungen‘ eingerichtet hat.“ In Göttingen herrsche unter konservativen und liberalen Studenten ein Klima der Angst.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/goettingen-vermehrt-angriffe-auf-verbindungsstudenten-100.html>

<sup>2</sup> „Von wegen Alma Mater“ in *Junge Freiheit* vom 10. November 2023, S. 6; [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig\\_harz\\_goettingen/Angriff-auf-Student-in-Goettingen-Staatsschutz-ermittelt,aktuellbraunschweig11262.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Angriff-auf-Student-in-Goettingen-Staatsschutz-ermittelt,aktuellbraunschweig11262.html); <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-ik/goettingen/schaerpe-entrissen-und-verbindungsstudenten-verpruegelt-polizei-goettingen-sucht-zeugen-3XY2R77X2BFD7OZKLZAZAWN2Y.html>

**1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über Gruppierungen in Göttingen, die gezielt Verbindungen, Verbindungsstudenten sowie deren Häuser und Eigentum angreifen? Falls ja, welche? Es wird insbesondere um die Angabe von Namen, politischer Ausrichtung und Größe der Gruppierungen gebeten.**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Gruppierungen in Göttingen vor, durch die Straftaten zum Nachteil von Verbindungen, Verbindungsstudenten sowie deren Häuser und Eigentum begangen werden.

**2. Wie hat sich die Anzahl der Übergriffe auf Studentenverbindungen bzw. deren Mitglieder in den letzten sieben Jahren in Göttingen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Art des Übergriffs, Jahr und Anzahl)?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet (siehe Beantwortung zu Frage 3).

**3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Übergriffen auf Studentenverbindungen bzw. deren Mitglieder in den letzten sieben Jahren in Göttingen eingeleitet, und wie viele Tatverdächtige wurden ermittelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl, Tatverdacht und Verfahrensergebnis [Einstellung/Anklage/Verurteilung/Strafmaß usw.]?)**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

Straftaten zum Nachteil von Studentenverbindungen/Burschenschaften sind im KPMD-PMK nicht gesondert auswertbar. Infrage kommende Sachverhalte im Anfragekontext wurden deshalb anhand potenziell relevanter Themenfelder im KPMD-PMK sowie einer Schlagwortsuche im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erhoben und anschließend ausgewertet.

Demnach wurden im Zeitraum von 2017 bis 2023 im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion (PI) Göttingen (Stadt und Landkreis Göttingen) insgesamt 63 Strafverfahren im thematischen Kontext eingeleitet. In bislang drei Verfahren konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Die Verfahrensausgänge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Verfahren	Delikte	Anzahl ermittelter Tatverdächtiger	Verfahrensausgang
2017	7	§§ 123, 223, 224, 229, 240, 241, 303 StGB	1	Vier Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft (StA) Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; in einem Verfahren erfolgte die Verweisung auf den Weg der Privatklage; zwei Verfahren sind aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht mehr einsehbar.
2018	7	§§ 123, 249, 303 StGB	0	Zwei Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; fünf Verfahren sind aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht mehr einsehbar.
2019	6	§§ 185, 186, 223, 303 StGB	1	Fünf Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; in einem Verfahren

Jahr	Anzahl der Verfahren	Delikte	Anzahl ermittelter Tatverdächtiger	Verfahrensausgang
				konnte zwar zunächst ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Dieser Verdacht hat sich im Verfahrensverlauf jedoch nicht erhärtet, sodass auch dieses Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde.
2020	10	§§ 123, 185, 187, 303 StGB	1	Neun Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, in einem weiteren Verfahren erfolgte die Einstellung gemäß § 170 Abs.2 StPO mangels Strafantrag.
2021	17	§§ 111, 123, 126a, 130, 185, 186, 187, 188, 303 StGB; §§ 33, 22 KunstUrhG	bislang 0	Sechzehn Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; ein Verfahren ist noch bei der StA Göttingen anhängig.
2022	8	§§ 223, 224, 303, 306 StGB	bislang 0	Die Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
2023	8	§§ 223, 249, 250, 303 StGB	bislang 0	Fünf Verfahren wurden durch die StA Göttingen mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt; zwei Verfahren sind noch bei der StA Göttingen anhängig; ein Verfahren befindet sich noch in der polizeilichen Sachbearbeitung.

**4. Ist die vor sieben Jahren eingerichtete Ermittlungsgruppe noch existent? Welche Erfolge hat die Gruppe vorzuweisen?**

Die im Jahr 2016 in der PI Göttingen eingerichtete Ermittlungsgruppe befasste sich inhaltlich mit der Problematik des sichtbaren Anstiegs linksmotivierter Straftaten zum Nachteil einer definierbaren Personenklientel, zu der auch Straftaten zum Nachteil von Studentenverbindungen in Göttingen gezählt wurden. Neben der Bearbeitung von Straftaten umfasste die Aufgabenbeschreibung der Ermittlungsgruppe auch ein im Kontext stehendes Präventivkonzept zur Verhinderung weiterer Straftaten. Dazu wurde seitens der PI Göttingen ein personalintensives Maßnahmenkonzept umgesetzt. Das Straftatenaufkommen entwickelte sich daraufhin rückläufig. Vor diesem Hintergrund wurde die Arbeit der Ermittlungsgruppe am 01.08.2017 beendet und die weiteren Ermittlungen in die Alltagsorganisation überführt.

**5. In welchem Krankenhaus suchte das in der Vorbemerkung erwähnte Opfer medizinische Versorgung?**

Nach polizeilichen Erkenntnissen wurde eines der Opfer mit einem Rettungswagen in die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) eingeliefert.

**6. Ist der Vorwurf, Ärzte hätten sich geweigert, das verletzte Opfer zu behandeln, bekannt? Falls ja, wurde diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet (es wird gegebenenfalls um Angabe des Verfahrensstandes gebeten)?**

Nein. Im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung beschrieb das Opfer das Gefühl, im Krankenhaus sehr lange auf eine Behandlung gewartet zu haben. Nach polizeilichen Erkenntnissen hat das Opfer die Wartezeit eigenständig abgebrochen und das Krankenhaus selbstständig verlassen. Eine ärztliche Weigerung ist vom Opfer nicht behauptet worden und der Polizei auch nicht auf anderem Wege bekannt geworden.

**7. Welche Verletzungen haben die beiden in der Vorbemerkung genannten Opfer davongetragen? Wurden Tatverdächtige ermittelt? Falls ja, wird um Mitteilung des Verfahrensstandes gebeten.**

In der Vorbemerkung des Fragestellers werden zwei Fälle von Körperverletzungen gegen Verbindungsstudenten genannt. Hierzu sind der Polizei und der Justiz zwei Lebenssachverhalte bekannt geworden. In beiden Verfahren, die derzeit noch bei der StA Göttingen anhängig sind, konnten bislang keine Tatverdächtigen ermittelt werden. Angaben zu Verletzungen von Betroffenen werden aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der öffentlichen Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht getätigt. Darüber hinaus gehende Angaben können vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.

**8. Wie viele Angriffe auf Studentenverbindungen bzw. deren Mitglieder gab es in den letzten sieben Jahren in Niedersachsen (es wird um Aufschlüsselung nach Jahr, Anzahl und Art des Angriffs [gegen Menschen oder Sachen] gebeten)?**

Zu den Erfassungsmodalitäten wird auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen.

Danach ergibt sich für Niedersachsen folgende Aufstellung:

Jahr	Anzahl	Angriff gegen Personen	Angriff gegen Sachen
2017	15	5	10
2018	11	4	7
2019	13	2	11
2020	13	1	12
2021	38	7	31
2022	15	4	11
2023	23	3	20

**9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um einem Klima der Angst unter konservativen und liberalen Studenten an niedersächsischen Universitäten entgegenzuwirken?**

Die niedersächsischen Hochschulen sind Orte des wissenschaftlichen Austausches und friedlichen Diskurses. Objektive Erkenntnisse, die allgemein ein „Klima der Angst unter konservativen und liberalen Studenten an niedersächsischen Universitäten“ bestätigen würden, liegen der Landesregierung nicht vor. Strafbare Handlungen werden konsequent mit den Mitteln des Rechtsstaates verfolgt.

**10. Sind der Landesregierung die aktuellen Vorfälle, die von öffentlichen Diffamierungen über Brandstiftungen bis hin zu Körperverletzungen reichten, bekannt? Falls ja, wie hat sie hierauf gegebenenfalls reagiert?**

Unter Verweis auf die Vorbemerkungen des Abgeordneten wurden in der PI Göttingen drei Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der Verleumdung (§ 187 StGB) geführt. Unbekannte Täter haben an der Universität in Göttingen Aufkleber mit diffamierenden Inhalten zum Nachteil namentlich genannter Studentinnen öffentlich ausgelegt. Die Ermittlungsakten liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage der StA Göttingen vor. In einem weiteren Fall, der im Sachkontext zu den o. g. Verfahren steht, wurde der polizeiliche Vorgang zur strafrechtlichen Prüfung an die StA Göttingen übersandt. Ein Ergebnis ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage ausstehend.

Zu den in der Fragestellung aufgeführten „aktuellen“ Brandstiftungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Mit Verweis auf die Beantwortung zur Frage 3 (siehe Tabelle) wurde ein in 2022 geführtes Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftung gemäß § 306 StGB mangels Täterermittlung gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Mit Bezug zu den in der Fragestellung erwähnten Körperverletzungen wird auf die Beantwortung zur Frage 7 verwiesen.

(Verteilt am 27.12.2023)